

Bepflanzungen und Rasenflächen

Rasen:

Von der Ansaat bis zum 1. Schnitt erfolgt die Pflege durch den Gärtner. Der Rasen sollte anschliessend von Frühling bis Herbst ca. alle 6-9 Tage gemäht werden. Damit der Rasen nicht gelb wird, nicht zu hoch wachsen lassen. Falls dies doch geschieht, den Rasen 1-2 Stufen höher mähen und 2-3 Tage später auf der normalen Höhe nochmals mähen.

Unkraut im Rasen kann mit regelmässigem schneiden und guter Pflege stark eingeschränkt werden. Grobe Unkräuter ausstechen, bei starker Verunkrautung (Samenflug) kann ein Teilherbizid gespritzt werden. (Gärtner anfragen)

Beim Düngen kommt es sehr stark auf das Produkt an, wann, wie viel und wie oft man düngt. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten. 3 Düngungen sind empfehlenswert. Zeitspanne: April-Juni-September, Markenrasendünger, Düngermenge beachten.

Im Sommer sollte der Rasen gewässert werden. Am besten alle 3 Tage morgens oder abends. Bewässerungen um die Mittagszeit können zu Verbrennungen des Rasens führen. Vor dem Winter sollte der Rasen kurz geschnitten werden, ansonsten kann es zu Pilzkrankheiten kommen.

Bepflanzungen:

Bäume, Sträucher und Hecken werden am besten im Winter während der Vegetationsruhe geschnitten. Bäume und Sträucher sollen von einem Fachmann geschnitten werden.

Um die Hecken bei starkem Austrieb kompakt und in Form zu halten, soll zusätzlich ein zweiter Schnitt (Mitte/Ende Juni) durchgeführt werden.

Im Frühling sollten die Pflanzen mit Hornspänen oder Strauchdünger gedüngt werden (Angaben des Herstellers beachten).

Bei Schönwetterperioden über mehrere Tage in den ersten 2 Standjahren unbedingt wässern. Danach ist es nicht mehr zwingend, jedoch für ein gesundes Wachstum von Vorteil.

Pflanzen in Trögen, Töpfen, auf Garagen- oder Flachdächern sollten immer überwacht und gewässert werden. Typische Zeichen von Wassermangel sind hängende, schlaffe Blätter und Pflanzenteile.

Unkrautbekämpfung in den Rabatten und bei Hecken sollte regelmässig und vor der Blüte der Unkräuter durchgeführt werden (von Hand, ohne Einsatz von Herbiziden).



Garantieansprüche:

Eine Garantiepflicht für die Ansaat und die Bepflanzung besteht nur, wenn die Pflege durch den Unternehmer ausgeführt wird. Wird die Pflege nicht durch den Unternehmer ausgeführt, so erlischt die Garantiepflicht mit dem anwachsen der Pflanze.

Von der Garantiepflicht ausgeschlossen sind:

- Elementarschäden
- Schäden durch Personen und Tiere
- Schäden durch ungewöhnlich starken Schädlings- und Krankheitsbefall
- Schäden durch verseuchten oder vergifteten Boden
- Auftreten von Fingerhirse und starkem Unkraut bei Rasensaat (ab 1.Rasenschnitt)

Falls Sie noch detaillierte Angaben über die Pflege von einzelnen Pflanzen benötigen oder noch offene Fragen haben, empfehlen wir Ihnen direkt den Gärtner zu Kontaktieren.